

## Ausbildung in Fahrschulen

### Erwerb der Dienstfahrerlaubnis Klassen A und B der Bundeswehr

Der Personalaufwuchs sowie die Schwerpunktverlagerung der Bundeswehr auf die Landes- und Bündnisverteidigung werden zu einem erheblichen Mehrbedarf an gut ausgebildeten Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern führen. Die Sicherstellung der Landmobilität stellt hierbei einen erheblichen Beitrag zur Einsatzbereitschaft der Kräfte dar. Hierbei ist als Erstbefähigung die Ausbildung auf handelsüblichen Kraftfahrzeugen für den Grundbetrieb und zur weiterführenden Spezialisierung von großer Bedeutung.

Für die Ausbildung zum Erwerb der Dienstfahrerlaubnisklassen A und B sucht die Bundeswehr ab 01. Juli 2024 an den Standorten Augustdorf und Kümmersbruck bzw. in dessen Einzugsgebiet zivile Fahrschulen. Diese sollten als zuverlässiger Vertragspartner bereit sein, langfristig (d.h. mehrere Jahre) einen wichtigen Beitrag zum sicheren Kraftfahrbetrieb in der Bundeswehr zu leisten.

#### Was leistet die Bundeswehr?

Soldatinnen und Soldaten in Uniform (vereinzelt auch enge Bündnis-/Kooperationspartner) und zivile Beschäftigte der Bundeswehr werden an den oben genannten Standorten in Kraftfahrausbildungszentren (Bundeswehrfahrschulen) untergebracht und dort truppendienstlich versorgt. Seitens der Bundeswehr haben Sie immer einen Ansprechpartner vor Ort.

#### Was müssen Sie leisten?

Sie führen grundsätzlich außerhalb der Bundeswehrliegenschaft mit ihren eigenen Mitteln (Personal, Fahrzeuge, Räumlichkeiten, Ausbildungsmittel) die gesetzlich geforderten Ausbildungsanteile in kompakter Lehrgangsform durch. Anschließend stellen Sie die Fahrschülerinnen und Fahrschüler bei der Prüforganisation der Bundeswehr zur theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung vor. Dabei ist die Ausbildung der Klasse B in den Wintermonaten (ca. Dezember bis März) und die Ausbildung der Klasse A in der übrigen Zeit des Jahres zu erbringen.

#### Was können Sie tun?

Im Rahmen Ihres Angebots können Sie als erfahrener Unternehmer selbst die Höhe der von Ihnen gewünschten Vergütung vorschlagen. Im Wettbewerb wird dann unter Berücksichtigung Ihres Gesamtkonzepts und unter Beachtung des Vergaberechts entschieden, wer im Rahmen der Ausschreibung um den Vertrag mit der Bundeswehr den Zuschlag bekommt. Die Ausschreibung für dieses Vergabeverfahren wird voraussichtlich ab September 2023 über die Vergabestelle der Bundeswehr eingeleitet und mit nachfolgender Kurzbezeichnung unter den aufgeführten Links abrufbar sein.

„Dienstfahrerlaubnis Klasse A und B“

[www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)

[www.service.bund.de](http://www.service.bund.de)

Dort finden Sie auch eine detaillierte Leistungsbeschreibung zu den Dienstfahrerlaubnisklassen. Angebote können für jeden Standort einzeln abgegeben werden.

"Bitte beachten Sie, dass die Vergabestelle der Bundeswehr zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes davon absieht, weitergehende Fragen, die bereits vor dem Start des Vergabeverfahrens eingehen, zu beantworten. Die zum jetzigen Zeitpunkt relevanten Informationen zu der geplanten Ausschreibung sind der oben aufgeführten Vorabinformation bzw. der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union <https://ted.europa.eu> unter der Bekanntmachungsnummer 2023/S 107-334730 zu entnehmen. Die Ausschreibung wird voraussichtlich ca. Mitte September 2023 auf der Plattform <https://www.evergabe-online.de> veröffentlicht. Ab diesem Zeitpunkt haben potentielle Bieter die Möglichkeit, sich kostenlos auf der Plattform zu registrieren. Im Vergabeverfahren sind Ihre Bieterfragen bezogen auf die Vergabeunterlagen zugelassen und werden durch die Vergabestelle beantwortet."